

II-5074 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2555 N

1992-03-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dolinschek  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Pensionsauszahlung nach dem Monatswechsel

Die Anfragesteller wurden davon informiert, daß die Pensionszahlungen der österreichischen Pensionsversicherungsträger (die Auszahlung soll ja nach dem Gesetz am Monatsersten erfolgen, kann aber auf einen anderen Tag verlegt werden) den Pensionisten vielfach erst einige Tage nach dem Monatswechsel zur Verfügung stehen. Dieser Umstand ist zwar gesetzeskonform, belastet aber viele Pensionisten mit Sollzinsen, weil sie meist die Miete und Betriebskosten etc. zum Monatsersten überweisen müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Können Sie sich vorstellen, daß die Auszahlung der Pensionen in Zukunft verpflichtend vor dem Monatsersten (wie z.B. in der BRD) vorgenommen wird, damit die Pensionisten für ihre Fixkosten keine Sollzinsen zu bezahlen haben? Wenn nein, warum nicht?
2. Werden Sie eine diesebezügliche Änderung bei der nächsten ASVG-Novelle einplanen?

fpc107/aspzahl.gug